

FLOHMARKTORDNUNG des Stadtteilzentrums Stöcken

Wer einen Stand mietet, erkennt die nachstehende Flohmarktordnung an:

1. Der Flohmarkt findet von **10:00 – 14:00 Uhr** auf dem Vorplatz des Stadtteilzentrums Stöcken statt. Der **Aufbau** der Stände ist frühestens **ab 9:30 Uhr** möglich. Jede*r, der **vor 9:30 Uhr** mit dem Aufbau der Stände beginnt, wird unverzüglich vom Flohmarkt ausgeschlossen. Der **Abbau** hat bis spätestens **14:30 Uhr** zu erfolgen.

2. Eine **Anmeldung ist nicht erforderlich!**

3. Bei den Flohmärkten wird jeweils eine Standgebühr von 5,- Euro erhoben.

Bei einsetzendem schlechtem Wetter während des Flohmarktes werden keine Standgebühren zurückgezahlt.

4. Die **Standfläche** ist auf **3x1 m (Tapeziertisch)** begrenzt. Tische (Tapeziertische) sind selbst mitzubringen. **Ein** handelsüblicher Kleiderständer darf zusätzlich aufgestellt werden. Falls mal kein Tisch vorhanden sein sollte, stellen wir Ihnen pro Standfläche maximal 2 Tische in der Gesamtbreite von 2,40 m gegen eine zusätzliche Gebühr von 2,- Euro pro Tisch und 1,-€ für einen Stuhl zur Verfügung.

5. Teilnehmen am Flohmarkt können Bürger*innen aus der **gesamten Region und aus dem Stadtgebiet Hannover**. Kommerzieller Handel und der Verkauf von Neuwaren sind nicht gestattet. Des Weiteren ist der **Verkauf von Lebensmitteln und lebenden Tieren** nicht gestattet.

6. Das Befahren der Flohmarktfläche/des Vorplatzes und das dortige Parken ist vor, während und nach dem Flohmarkt aus Sicherheitsgründen absolut verboten!

7. Abfälle sind von den Nutzer*innen selbst zu entsorgen.

8. Kinder bis 12 Jahre zahlen keine Standgebühr. Für sie wird eine Extrafläche reserviert.

9. Wer gegen die Flohmarktordnung verstößt, wird von der Teilnahme ausgeschlossen.

Dieser Ausschluss wird von den Mitarbeiter*innen des Stadtteilzentrums ausgesprochen. Bei Nichtbefolgen wird zum Durchsetzen der Ordnung die Polizei hinzugezogen.

